

An alle
öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II
Gymnasien, öffentlichen beruflichen Schulen
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen

nachrichtlich

- die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin
- die Bezirksamter
- die regionale Schulaufsicht
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftszeichen IV C 1

Bearbeitung Ralf Jahnke

Zimmer 6B04

Telefon (030) 90227 5821

Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227

Fax

E-Mail

Ralf.Jahnke@senbjf.berlin.de

01.04.2020

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7 / 2020

Verfahren beim Übergang aus weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe I) in berufsvorbereitende oder Angebotsbildungsgänge der beruflichen Schulen, in die E-Phase der gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschulen, der Gemeinschaftsschulen ; den Übergang in Gymnasien (Qualifikationsphase)(Sekundarstufe II) zum Schuljahr 2020/2021

(VV Übergang mit EALS)

Für das Schuljahr 2020/2021 werden

- das Bewerbungsverfahren und die Verbleibdokumentationen der Bewerberinnen und Bewerber (BuB) an den beruflichen Schulen für die Bildungsgänge
 - Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung in Vollzeit und Teilzeit (IBA VZ / TZ)
 - Schulversuch: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
 - mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
 - Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form mit Praktikum und das
 - berufliche Gymnasium (bGym)
- und das Bewerbungsverfahren und die Aufnahme beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GO) der Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen (ISS)

im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) erfasst, und für die schulischen und berufsschulischen Bildungsgänge gesteuert und durchgeführt.

Die Dokumentation der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen der Bildungskettendokumentation für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der öffentlichen Schulen verbindlich für

- den Übergang in die Qualifikationsphase des Gymnasiums (Gym)
- die Dokumentation der erfolgreichen Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz oder die angestrebte Beschäftigungsaufnahme und
- in der Anlage 5 aufgeführte Anschlussperspektiven im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem.

I) Grundsätze der Beratung und Dokumentation

Alle Schülerinnen und Schüler eines Schulabgangsjahres (in der Regel die 10. Jahrgangsstufe oder die Abgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse der beruflichen Schulen) werden durch Import mit ihren Stammdaten (siehe Anlage 1 und 1a und Kapitel III) im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem, dem fachlichen Teilverfahren der eGovernment-Suite der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung registriert. Der Zeitraum ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Teams und Tandems für Berufs- und Studienorientierung und die durch die Schulleitungen beauftragten Beraterinnen und Berater dokumentieren den Beratungsprozess, die Anschlussperspektiven und unterstützen den gesamten Anmeldeprozess der Schülerinnen und Schüler aktiv.

Hat die Schule keine gymnasiale Oberstufe, werden die Schülerinnen und Schüler in der Beratung auf die durch die bestehende Kooperationsvereinbarung verbindliche Zusage für einen entsprechenden Schulplatz bei Vorlage des Abschlusszeugnisses in der Kooperationschule hingewiesen. Zur Erhöhung der Planungssicherheit muss die abgebende Schule ohne gymnasiale Oberstufe auf Basis der Halbjahresprognose die entsprechenden Plätze bei der Kooperationschule reservieren.

Schülerinnen und Schüler, die trotz Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe an ihrer Schule eine andere Integrierte Sekundarschule bzw. ein berufliches Gymnasium bevorzugen, zu denen jedoch keine Kooperationsvereinbarung besteht, melden sich analog zum Verfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber an.

Liegen die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Bildungsgangs an der besuchten Schule vor (§ 48 Abs. 3 iVm § 31 Sek I-VO), so führt allein der Wechselwunsch nicht zur Beendigung des Schulverhältnisses zur bisher besuchten Schule, sondern erst die endgültige Abmeldung. Erst danach kann der reservierte Platz von der Schule freigegeben und neu besetzt werden. Dies gilt auch für Integrierte Sekundarschulen mit einer gymnasialen Oberstufe im Verbund.

Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen „für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ an den beruflichen Schulen erfolgt die Beratung durch die örtlichen Lehrkräfte mit Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen. Die Verantwortung für den Import der Stammdaten und die Sicherstellung der Beratungsgespräche sowie des notwendigen Anmeldeprozesses im EALS liegt bei der Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die Ansprache unversorgter Bewerberinnen und Bewerber und deren Vermittlung im schulischen System sowie in die Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen koordiniert.

Datenpflege durch die abgebenden Einrichtungen

Die abgebende Einrichtung pflegt Änderungen der Daten bis zur Übernahme der Datensätze durch die aufnehmende Schule und aktualisiert die Daten bei Änderung der Einwilligungserklärung bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4).

Datenpflege durch die aufnehmenden Schulen

Alle Veränderungen der Daten sind bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres auch im EALS vollständig zu registrieren.

Für den Bildungsgang IBA sind die Daten bis zum Abschluss des Schuljahres auch im EALS zu pflegen. Der Verbleib (inklusive Unterbrechung, Verlängerung und Abbruch) in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist im EALS zu dokumentieren.

Um einen gleichbleibend hohen Standard der Verbleibdokumentation zu gewährleisten, liefern die beruflichen Schulen an drei Stichtagen (siehe Anlage 4) die Klassenlisten mit den Stammdaten (mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), eine eindeutige Kursinformation und die Verbleibinformation der im EALS verzeichneten Kurse an den EALS Support (Betreff: EALS – 2020 <BSN> Klassenliste).

Datenpflege durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sind innerhalb ihres Schul- und Wohnbezirkes die fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Datenpflege im EALS.

II) Grundsätze des Bewerbungs- und Anmeldeverfahrens

Im Folgenden werden die Begriffe **Bewerberinnen und Bewerber** für Personen angewandt,

- die sich als Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen für Bildungsgänge der Sek II bewerben. (Wenn Regelungen nur für Schülerinnen und Schüler gelten, erfolgt ein ausdrücklicher Hinweis.)
- die nicht Schülerin oder Schüler einer Berliner Schule sind und sich über die Beraterinnen und Berater der Jugendberufsagentur Berlin für einen Bildungsgang in den beruflichen Schulen Berlins bewerben.

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber soll auf Wunsch, durch adressatengerechte Beratung und Unterstützung und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive in den beruflichen Schulen angeboten werden, wenn kein duales Ausbildungsplatzangebot vorliegt.

Dafür wird das Platzangebot der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufen der beruflichen Schulen durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung vor Beginn des Anmeldezeitraumes in einem Einrichtungsschreiben veröffentlicht und hat als Mindestangebot der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Herbstferien (siehe Anlage 4) Bestand.

Der Beratungs- und Dokumentationszeitraum beginnt nach den Herbstferien für das Folgejahr, soweit nicht in Anlage 4 oder durch Rundschreiben andere begründete Zeiten festgelegt werden.

Der einheitliche Anmeldezeitraum beginnt sechs Wochen nach den Winterferien und endet sechs Wochen nach Beginn des Anmeldezeitraums, soweit nicht durch die Anlage 4 oder Rundschreiben andere begründete Zeiten festgelegt werden.

Für den Anrechtsbildungsgang IBA gilt: Bewerberinnen und Bewerber, die kein Anrecht nach IBA-Verordnung haben, sind bei der Beratung zum Bildungsgang IBA auf die Verordnungslage hinzuweisen. Sie sind bei Kontaktaufnahme und über die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung IV darüber zu informieren, dass, unabhängig vom konkreten Beratungstermin, die in der Verordnung genannte Rangfolge durch Eintrag ihres Interesses über das Kontaktformular auf der Internetseite eals-berlin.de gesichert wird.

Für den Schulversuch BAM muss ein Teilnahmevorschlag der Agentur für Arbeit vorliegen. Mit diesem Teilnahmevorschlag bewerben sich die Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen beruflichen Schule, die BAM anbietet. Die den Bildungsgang BAM anbietenden Schulen pflegen die Bewerbung im EALS ein. Eine Aufnahme durch die berufliche Schule für BAM kann erst ab mit Beginn des Schuljahres (in der Regel 1. August; siehe Anlage 4) erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach dem gemeinsamen Anmeldezeitraum anmelden, oder die keine Schülerinnen und Schüler sind und sich für den Bildungsgang IBA bewerben, sind nachrangig im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aufzunehmen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, sind nachrangig aufzunehmen.

Der Prozess der Abgabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch die Bewerberinnen und Bewerber in der gewählten Erstwunschschule wird durch die Beratenden an den abgebenden Schulen

und die Jugendberufsagentur Berlin aktiv begleitet. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen. Eine Ausnahme stellt das Abschlusszeugnis der abgebenden Sek-I-Schule dar.

Bewerberinnen und Bewerber für die mehrjährige Berufsfachschule mit Kammerprüfung sind vor der Anmeldung für diese Angebote zu ihren Möglichkeiten bei betrieblichen Ausbildungsplätzen zu beraten.

Bei Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe in besonderen Fällen, erfolgt die Erfassung im EALS durch die aufnehmende Schule nachdem die Schulaufsicht nach §6 VO-GO über die Aufnahme entschieden hat.

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind und sich für die im EALS geführten Bildungsgänge bewerben wollen, werden in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin ihres Wohnortes durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BdbS) beraten und im EALS registriert. Die Leitbogennummer ist zugleich die führende Nummer der durch die BdbS geführten Beratungsdokumentation.

Bewerberinnen und Bewerber, mit einer Meldeadresse aus anderen Bundesländern, auf in der vorliegenden Verwaltungsvorschrift genannte Bildungsgänge, können erst als Bewerberinnen oder Bewerber mit Anrecht unmittelbar im Anschluss der Allgemeinbildung geführt werden, wenn sie zur Abgabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen eine Meldebestätigung des Landes Berlin oder ein analoges Dokument vorlegen, sonst greift der Vorrang der Schulpflicht des anderen Bundeslandes oder die Nachrangigkeit qua freier Plätze plus ein bestehendes Gastschülerabkommen. Ausnahmen dazu sind durch die zuständige Schulaufsicht zu entscheiden.

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wenden sich an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen an den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin im zuständigen Berliner Bezirk der ersten Wunschschule.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bundesland Brandenburg legen zum Beratungsgespräch die Bescheinigung zur Berufsschulpflichtbefreiung aus Brandenburg vor, wenn sie nach dem Schulgesetz Brandenburg noch nach der Allgemeinbildung schulpflichtig sind.

Eine Aufnahme in der Schule erfolgt nach den allgemeinen Kriterien und nach Maßgabe freier Plätze.

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin kontaktieren die im EALS gespeicherten, als unversorgt erkennbaren Berliner Jugendlichen ab dem ersten Ferientag der Sommerferien (siehe Anlage 4).

Die operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen, die regionale Schulaufsicht der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin nutzen das EALS zur Erkennung von Übernachfragen, der aktiven Nachsteuerung und einer adressatengerechten Information.

III) Grundsätze für die Nutzung des Elektronischen Anmelde- und Leitsystems

Das Referat Übergang Schule-Beruf; Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur und der Berufs- und Studienorientierung betreibt das EALS bis zum Funktionsübergang in die LUSD.

Die Beratungsfachkräfte der Schulen werden durch die jeweilige Schulleitung mit Hilfe der sicheren Berliner Schulmail angemeldet. Jede Beratungsfachkraft benötigt einen eigenen Zugang. Neuanmeldungen und Beauftragungen von Änderungen, Sperrung und Löschungen von Zugängen sind jederzeit verschlüsselt über die sichere Berliner Schulmail an den EALS Support eals@schule.berlin.de möglich.

Die Schulleitung veranlasst eine regelmäßige, mindestens halbjährliche Prüfung der vergebenen Zugriffsrechte und bestätigt oder korrigiert die Daten für die Accounts der Beratungsfachkräfte, die für die Schule auf die Daten zugreifen dürfen. Das Ergebnis der Prüfung ist erstmalig bis zum 31.07.2020 an den EALS-Support (eals@senbjf.berlin.de BETREFF: EALS – 2020 <BSN>) zu übermitteln.

Gibt es von §19 (3) der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin Ergänzungen in den regionalen Kooperationsvereinbarungen, können Beratung und Erfassung auf Basis einer vorliegenden Einwilligungserklärung (siehe Anlage 1) und nach Nachweis der vorhandenen fachlichen Kenntnisse auch durch Beraterinnen und Berater der Partner der Jugendberufs-

agentur Berlin erfolgen. Die Beratungsfachkräfte der Standorte der Jugendberufsagentur Berlin werden über die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen angemeldet. Eine nachgewiesene Schulung im Umgang mit dem Fachverfahren EALS ist Grundlage für den Zugang zum EALS.

Die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im EALS ist gemäß § 64 Absatz 7 des Schulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2018 dann erforderlich, wenn personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler an die Bundesagentur für Arbeit oder an das zuständige Jobcenter übermittelt werden sollen. Die Einwilligung können auch minderjährige Schülerinnen und Schüler selbst erklären, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Erziehungsberechtigten mit der Beendigung der Schullaufbahn einverstanden sind oder diese aus schulrechtlichen Gründen unvermeidbar ist. Die Einwilligungserklärung verbleibt bis zur Löschung der Daten bei der ersterfassenden Stelle. Für die Standorte der Jugendberufsagentur übernehmen die Beraterinnen und Berater die Aufgabe der Aufbewahrung der Einwilligungserklärung.

Die Information über die Löschung der Daten erfolgt durch den Betreiber des Fachverfahrens.

Die durch die Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren gesetzlichen Vertretungen unterschriebene Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung (Anlage 1) ist vor der Eingabe der Dokumentation der Beratungsergebnisse in das EALS einzuholen. Die Ablehnung in die Datenerfassung und der Widerruf sind zu dokumentieren.

Die Übermittlung der Stammdaten der Schülerinnen und Schüler erfolgt bis zur Übernahme der Funktionalitäten des EALS an in die LUSD über die sichere Berliner Schulmail an den EALS-Support (eals@senbjf.berlin.de BETREFF: EALS – Import Stammdaten 2020 <BSN>). Für den Import sind die Pflichtfelder:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Ort)

zu übermitteln. Ein Verzicht auf den Datenimport ist nur bei vollständiger Erfassung des Schulabgangsjahres durch die, mit der Rolle abgebende Schule bezeichnete Einrichtung möglich.

Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe melden die Aufnahmekapazität bis zum Beginn des einheitlichen Anmeldezeitraums (siehe Anlage 4) für das kommende Schuljahr an den EALS Support (eals@senbjf.berlin.de, Betreff : EALS – Kurse 2020 <BSN>). Reservierungen der notwendigen Platzkapazitäten im Bereich der gymnasialen Oberstufe erfolgen auf Basis der Halbjahresprognose der Schülerinnen und Schüler und der Meldungen von Kooperationschulen ohne eigene GO-ISS über den EALS Support.

Die Ausgabe eines Leitbogens ist für Schülerinnen und Schüler mit Verbleib an der eigenen Schule nicht zwingend notwendig.

Als Anmelde- und Leitbogen ist das Formular Anlage 3 verbindlich.

Das EALS stellt neben dem Leitbogen, Dokumentationsbögen und ein Formular zur Ausgabe aller erfassten Daten für Bewerberinnen und Bewerber und deren gesetzliche Vertretungen bereit.

Den Bewerberinnen und Bewerbern ist eine technische Möglichkeit des Zugriffs auf die über sie im EALS gespeicherten Daten einzuräumen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind darüber zu informieren, dass sie, bei Bekanntgabe einer Mailadresse, den Zugang zu ihren elektronisch gespeicherten Daten bekommen. Das schließt auch Informationen über den Status der Bewerbungen ein.

Zusätzlich können Bewerberinnen und Bewerber mit Beginn des gemeinsamen Anmeldezeitraums über diesen Zugang den Schulen die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Die Übergänge in die entsprechenden Bildungsgänge der Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin können über das EALS abgebildet werden.

Abgebende Einrichtungen

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich auch auf einen schulischen Bildungsgang bewerben, um bei erfolgloser Ausbildungssuche eine Anschlussperspektive zu haben.

Die duale Ausbildungsplatzsuche ist im EALS zu dokumentieren und mit einem Berufsfeld zu spezifizieren. Die Anschlussperspektive „erfolgreicher Übergang in die duale Ausbildung“ ist zu dokumentieren.

Bei Veränderungen der Prognosen oder Wünsche ist durch die Beratungsfachkräfte der abgebenden Einrichtungen ein ergänzendes Beratungsangebot zu unterbreiten.

Der Anmelde- und Leitbogen (Anlage 3), der für die Bewerbung an den aufnehmenden Schulen verbindlich ist, wird eine Kalenderwoche vor Beginn des gemeinsamen Anmeldezeitraums bereitgestellt.

Aufnehmende Einrichtungen

Mit Veröffentlichung des Einrichtungsschreibens werden die Zahlen der vorhandenen Schulplätze der von den beruflichen Schulen bereitgestellten Plätze, den aktuellen Bewerbungen und Zuteilungen auf der Webseite www.eals-berlin.de unter EALS in Zahlen bereitgestellt. Für die Schulen die eine gymnasiale Oberstufe anbieten, ist das Bereitstellungsdatum in Anlage 4 festgelegt.

Die aufnehmenden Schulen informieren auf ihren Internetseiten sowie in sonstigen Informationsmaterialien über die Anmeldezeiträume und die Aufnahmebedingungen für ihre Bildungsgänge und stellen dem EALS-Support die Links zu diesen Informationen auf ihren Webseiten bis zum Beginn des Beratungs- und Dokumentationszeitraums erstmalig elektronisch zur Verfügung. Änderungen der Daten werden dem EALS Support unverzüglich mitgeteilt.

Es erfolgt keine Annahme von Bewerbungen oder eine Aufnahme ohne Datensatz im EALS. Die Vorgangsnummer (Leitbogensnummer) ist in der Regel durch die Vorlage des Leitbogens durch die Bewerberin oder den Bewerber nachzuweisen.

Der Leitbogen dient der Bewerberin und dem Bewerber als Nachweis für die erfolgte Beratung und Dokumentation des Prozesses sowie zur Bestätigung der Abgabe der notwendigen Unterlagen.

Verbleibt die Schülerin oder der Schüler nach einer Unterbrechung oder in Verlängerung an der Schule, so muss er mit der Angabe der Begründung erfasst werden.

Die dafür notwendigen Plätze sind bis zum Beginn des Anmeldezeitraums zu dokumentieren und als reserviert im EALS vormerken zu lassen. Diese Reservierungen sind vor der Zuweisung und Aufnahmeentscheidung in Leitbögen aufzulösen.

Die verbindliche, schriftliche Zusage für ein Aufnahmeangebot oder eine Ablehnung im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber für den Erstwunsch bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4) auf dem Postweg und durch Eintrag im EALS. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Folgewunsches ist frühestens mit Beginn der letzten Ferienwoche der Sommerferien möglich und richtet sich bei Übernachfrage nach der tatsächlichen Annahme der Zuteilungsangebote durch die Bewerberinnen und Bewerber. Die Annahme des Angebotes zum Erstwunsch ist durch die Bewerberinnen und Bewerber spätestens durch Antritt am ersten Schultag 12:00 Uhr zu erklären. Danach gilt das Angebot der Schule als nicht angenommen. Ein späterer Antritt ist nur mit Vorlage einer amtlichen Begründung oder durch ärztliche Bescheinigung möglich. Im EALS ist die Entscheidung durch die aufnehmenden Schulen unverzüglich zu dokumentieren.

Ab dem Zweitwunsch teilt die aufnehmende Schule den Bewerberinnen und Bewerbern verbindlich den Termin eines Aufnahmeangebots oder die Ablehnung mit.

Bewerberinnen und Bewerber von Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, die keinen Aufnahmeanspruch an einer speziellen Schule haben, werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 VO-GO aufgenommen.

Bei notwendigen Losverfahren zur Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern wird deren Reihenfolge durch das EALS erstellt.

IV) Informationsquellen, Links und weitere Rückmeldung zur Durchführung des Verfahrens:

Informationen werden auf der Webseite www.eals-berlin.de veröffentlicht. Dazu gehören:

- Verfahrensschritte / Handbücher / Schulungsmaterial
- Die Erreichbarkeit des Supports (Supportzeiten und Möglichkeit, Supportanfragen elektronisch zu stellen)
- Informationen zu Bildungsgängen
- Statistische Daten
- Musteranschreiben für die vorläufige Aufnahme /Ablehnung (V: IV B) bis 01.05.2020
- Musteranschreiben für Platzangebot/Ablehnung (V: IV B) bis 01.05.2020

V) weitere Informationen finden Sie auf folgenden Webseiten:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/>

<https://jba-berlin.de>

<https://wege-zum-beruf.de>

VI) Schlussvorschrift

Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3 / 2019 wird durch diese Verwaltungsvorschrift ersetzt. Die Verwaltungsvorschrift 7/2020 ist abrufbar unter:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

VII) Anlagen

- Anlage 1 Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung
- Anlage 1a Zusatz zur Anlage 1 Datenschutzerklärung
- Anlage 2 Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung
- Anlage 3 Anmelde- und Leitbogen
- Anlage 4 Zeitleiste
- Anlage 5 definierte Anschlussperspektiven

Im Auftrag

Mirko Salchow

IV AbtL (komm.)

EALS - Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers	
*Name:	*Vorname:
*Geburtsjahr:	
Einwilligungserklärung:	
<input type="radio"/>	<p>Ich bin damit einverstanden, dass die im EALS erfassten Daten zu meiner Person zum Zweck der Steuerung von Bewerbungsverfahren und zur Sicherstellung einer Anschlussperspektive nach der Sek I im EALS durch die Senatsverwaltung für Bildung , Jugend und Familie weiterhin gespeichert und verarbeitet werden. Die beratende Einrichtung , die durch Kurswahl von mir bestimmten Schulen der gewünschten Berufsfelder sowie die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhalten zur Beratungsunterstützung und zur Umsetzung des Anmeldeverfahrens online Zugriff auf die in der untenstehenden Datenschutzerklärung bezeichneten personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist. Diese Einrichtungen sind auch berechtigt, auf meine Person bezogene Daten in EALS einzutragen und zu verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.</p>
<input type="radio"/>	<p>Ich stimme der Übermittlung der erfassten personenbezogenen Daten (siehe Datenschutzerklärung) bei fehlender Anschlussperspektive zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Beratung und der Unterstützung bei der Planung meiner beruflichen oder schulischen Anschlussperspektiven nach der allgemein bildenden Schule an die Partner der Jugendberufsagentur Berlin</p>
<input type="checkbox"/>	Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/>	Jobcenter, <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/>	Jugendberufshilfe zu. <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<p>Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit, auch in Teilen, bei der erfassenden Stelle widerrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum EALS wurde mir vorgelegt.</p>	
<hr/>	<hr/>
Unterschrift Bewerberin/Bewerber	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters bei Institutionen (zusätzlich Stempel)
Leitbogensnummer:	

*Pflichtfeld

Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung möchte Sie auf dem Weg vom Verlassen der allgemein bildenden Schule hin zu einer beruflichen Perspektive unterstützen und / oder Ihnen das Finden einer geeigneten Schule der Sekundarstufe II erleichtern und außerdem die Vergabe der Schulplätze der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufliche Schulen) elektronisch unterstützen. Dabei wird jedoch die Entscheidung über die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsgang bzw. in eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Ausbildungsbetrieb nicht durch eine Software, sondern durch die Schul- oder Betriebsleitung nach Maßgabe Ihrer Wünsche, Vorbildung, Qualifikation, schul- oder ausbildungsrechtlicher Vorschriften und freier Kapazitäten getroffen.

In dem Jahr, in dem Sie die allgemein bildende Schule bzw. die Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 oder 10 verlassen, gibt die an dieser Schule dafür zuständige Dienstkraft **folgende auf Sie bezogene Angaben** in das von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung betriebene Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS, Fachverfahren, Teil der EGovernment-Suite dieser Senatsverwaltung) ein, soweit sie bereits bekannt und zutreffend sind:

Vorname,
Nachname,
E-Mail,
Geburtsdatum,
Geschlecht,
Geburtsort,
Stadt,
Postleitzahl,
Straße und Hausnummer,
Telefonnummer,
Telefonnummer Mobil,
Staatsangehörigkeit,
Aufenthaltsstatus,
Schulbesuch,
Jahrgangsstufe,
erreichter Abschluss,
erreichbarer Abschluss,
Abgang aus Willkommensklasse (+ Bemerkungsfeld),
Dokumentation individuellen Förderbedarfs,
Sprachstand,
Ausbildungsinformationen (Historie und Ergebnisse, d.h. Zeiträume und Abbruchinformationen),
Organisationsdaten zum Anmeldeprozess (Status der Unterlagen und Speicherung von elektronischen Dokumenten für den Verwaltungsvorgang wie Lebenslauf, Zeugnisse, Bewerbungen,

Einwilligungserklärungen, Widerrufserklärungen, Verwaltungsentscheidungen (Ablehnung, Annahme, Warteliste)),

Bewerbungsinformationen zu gewählten Bildungsangeboten (Berufsfeld, Ausbildung, Schule, Bildungsgang) mit Priorisierung,
Dokumentation der dualen Ausbildungsversuche,
Dokumentation anderer Anschlussperspektiven wie Freiwilliges Soziales Jahr, Wiederholung des Schuljahres etc.

Der Verlauf der Suche nach einem weiterführenden Ausbildungsplatz wird auch nach dem Verlassen der Schule erfasst und gespeichert auf Grund Ihrer Angaben und der Angaben der von der Senatsverwaltung oder der Schule beauftragten Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater.

Rechtsgrundlage dafür ist § 64 Absatz 7 Satz 2 des Schulgesetzes. Danach darf die Schulaufsichtsbehörde (die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung) personenbezogene Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Verlassen der Schule weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verarbeiten zu dem Zweck, diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu gewinnen und in eine solche zu vermitteln.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen zum Zeitpunkt der Beendigung der 10. Jahrgangsstufe bereits feststeht, dass sie eine Berufsausbildung beginnen werden, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in EALS eine datenschutzrechtliche Einwilligung. Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig.

Empfänger Ihrer Daten sind nach Maßgabe der schul- und berufsbildungsrechtlichen Bestimmungen die aufnehmende Schule, der aufnehmende Ausbildungsbetrieb oder Träger der Qualifizierungsmaßnahme sowie die von der ab- oder aufnehmenden Schule oder der Senatsverwaltung beauftragten Berufsberater/innen. Die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter erhalten, wenn Sie auf Nachfrage Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, Ihre gespeicherten Daten, soweit sie für Ihre weitere Beratung und Vermittlung durch diese Institutionen erforderlich sind.

Speicherdauer:

Die Daten werden längstens gespeichert, bis Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden vorher gelöscht, wenn Sie eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben oder wenn Sie sich in einer schulischen Berufsausbildung oder einer Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) befinden.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten – außer für die Erfassung und Eingabe durch die Schulen - ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung IV, Referat IV C, Arbeitsgruppe IV C 1 Ansprechpartner ist (Jahnke, Ralf, IV C 1, +49 (30) 90227 5821, ralf.jahnke@senbjf.berlin.de), Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.

Datenschutzbeauftragter für den Bereich e-Government der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist: Jan-Gerd Henze, behDSB, +49 (30) 90227 6361, jan-gerd.henze@senbjf.berlin.de

Sie haben insbesondere folgende **Rechte**:

Gemäß Artikel 15 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung können Sie vom Verantwortlichen jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und Ihre Empfänger, die schul – oder berufsbildungsrechtlichen Grundlagen der Übermittlung und die konkreten Verwendungszwecke verlangen, Sie haben ein Recht auf elektronische Kopien bzw. Ausdrücke gespeicherter Sie betreffender Dokumente wie zum Beispiel Ihres Lebenslaufs oder Ihrer Zeugnisse und der sonstigen zu Ihrer Person im EALS oder in Akten gespeicherten Daten, nach Artikel 16 können Sie die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen, nach Artikel 21 können Sie der Verarbeitung einzelner oder sämtlicher Angaben zu Ihrer Person auf Grund Ihrer besonderen Situation widersprechen und damit eine Entscheidung über die weitere Verarbeitung herbeiführen. Die Löschung Ihrer Daten können Sie unter den in Artikel 17 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen verlangen, die eingeschränkte Verarbeitung können Sie unter den in Artikel 18 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verlangen.

Sie haben das Recht, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Beauftragte des Landes Berlin für Datenschutz und Informationsfreiheit überprüfen zu lassen. Anfragen und Beschwerden können Sie per E-Mail richten an mailbox@datenschutz-berlin.de, Telefon 030/13889-0, Fax 030 / 21 55 050, Postanschrift: Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.

EALS- Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung

***Leitbogennummer:**

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers	
*Name:	*Vorname:

Widerrufserklärung:

Ich **widerrufe** meine erteilte Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder Weiterleitung der Daten zu meiner Person. Die erfassten Daten zu meiner Person sind zu löschen. Ich bin über den erfolgten Vorgang der Datenlöschung schriftlich zu informieren.

Ich **widerrufe** meine erteilte Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder Weiterleitung meiner Daten zu meiner Person in folgenden Teilen:

Berlin,

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters
bei Institutionen (zusätzlich Stempel)

*²Umsetzung des Widerrufs durch:

_____ <i>Name Unterschrift Datum</i>	* ² Stempel der erfassenden Stelle
-----------------------------------------	-----------------------------------------------

*Leitbogennummer:

*Pflichtfeld

EALS* Anmelde- und Leitbogen: <<EALS Leitbogennummer>>

Originalbogen verbleibt bei der Bewerberin, dem Bewerber *Calibri 10 Italic bold*

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers *10 PT Hintergrund 1 15%*

Name: *10 PT <<EALS>>*

Vorname: *10 PT <<EALS>>*

Geburtsdatum: *10 PT <<EALS>>*

Kurswahl *10 PT Hintergrund 1 15%*

Prio 1 <<EALS:Schule>> <<EALS:Berufsfeld>> <<EALSBildungsgang>> *10 PT Bold <<EALS 8 PT >>*

Bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der ersten Schule abgeben.

Prio 2 *10 PT <<EALS 8PT>>* <<EALS:Schule>> <<EALS:Berufsfeld>> <<EALSBildungsgang>>

Prio 3 *10 PT <<EALS8PT>>* <<EALS:Schule>> <<EALS:Berufsfeld>> <<EALSBildungsgang>>

Prüfvermerk der erfassenden Stelle (Bdbs) oder der abgebenden Schule.

Die Einwilligung zur Erfassung der Daten lag vor. *10 PT Hintergrund 1 15%*

auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft von : <i>Calibri 8 PT Höhe 0,7 nach 18 PT</i>	<i>Stempel Calibri 8 PT Italic nach 18 PT</i>
Berlin am <i>Calibri 8 PT</i>	

Bestätigung der Antragsannahme (1. aufnehmende Schule) *10 PT Hintergrund 1 15%*

Der Aufnahmeantrag wurde angenommen durch <i>Calibri 8 PT nach 18 PT</i>	<i>Stempel Calibri 8 PT Italic nach 18 PT</i>
Berlin am <i>Calibri 8 PT</i>	

0,7 cm

Bestätigung der Zeugnisannahme (aufnehmende Schule) *10 PT Hintergrund 1 15%*

Das Zeugnis wurde angenommen durch <i>Calibri 8 PT nach 18 PT</i>	<i>Stempel Calibri 8 PT Italic nach 18 PT</i>
Berlin am <i>Calibri 8 PT</i>	

0,7 cm

Vollmacht zur Abgabe von Dokumenten (Zeugnis) für *10 PT Hintergrund 1 15%*

Name <i>Calibri 8 PT</i>	Vorname <i>Calibri 8 PT</i>
Anschrift <i>Calibri 8 PT</i>	Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers <i>Calibri 8 PT</i>

Hier kann ich meine Daten sehen: <<<https://portal.eals-berlin.de/login>>> <<Leider nein, wir haben keine E-Mail von dir.>> / <<Leider nein, wir haben keine E-Mail von dir.>>

Zeitleiste

Alle Termine stehen als ical Daten auf der Webseite eals-berlin.de zum Download bereit.

Beginn Beratungs- und Dokumentationszeitraum für das Schuljahr 2020/2021	ab 04.03.2020
Import der SuS Stammdaten	bis 03.04.2020
Meldung Aufnahmekapazität ISS –GO und Gemeinschaftsschulen	bis 27.04.2020
Aufnehmende Schulen Übersendung Link zum Angebot (Nachmeldung bis 3.4.2020)	bis 04.03.2020
Ausgabe der Anmelde- und Leitbögen	ab 20.04.2020
Beginn einheitlicher Anmeldezeitraum außer BAM	am 27.04.2020
Ende einheitlicher Anmeldezeitraum außer BAM	am 08.06.2020
Beginn Anmeldezeitraum BAM	ab 03.08.2020
Nachvermittlung durch die BdBS	ab 25.06.2020
Zusage/Absage Erstwunsch	bis 31.07.2020
Datenpflege Nutzer Accounts Meldung erstmalig bis zum	31.07.2020
Datenpflege abgebende Schule Datenaktualisierung	bis 31.07. 2020
Annahme Erstwunsch der BuB durch Schulantritt	bis 10.08.2020
Zusage/Absage Zweitwunsch	ab 10.08.2020
Ende Anmeldezeitraum BuB für IBA (nach Maßgabe freier Plätze)	bis 09.10.2020
<i>Beginn Beratungs- und Dokumentationszeitraum für das Schuljahr 2021/2022</i>	<i>ab 26.10.2020</i>
Datenpflege aufnehmende Schule Veränderung im Datenbestand	bis 31.01.2021
Datenlieferung durch berufliche Schulen	27.10.2020
Datenlieferung durch berufliche Schulen 2	09.02.2021
Datenlieferung durch berufliche Schulen 3	05.05.2021
Datenpflege aufnehmende Schule Veränderung im Datenbestand IBA	bis 31.07.2021

Technische Termine

Betriebsbereitschaft EALS 2020/2021	ab 01.03.2020
Platzangebot der beruflichen Schulen (ist ein Mindestangebot bis 12.10.2020)	bis 28.02.2020
EALS in Zahlen (Zahlen der angebotenen Schulplätze)	ab 20.04.2020
Unterstützung Daten-Monitoring aufnehmende Schulen	ab 20.04.2020
Musteranschreiben für die vorläufige Aufnahme/Ablehnung	bis 01.05.2020
Musteranschreiben für Platzangebot/Ablehnung	bis 01.05.2020

Notation einer Anschlussperspektive	Inhalt
Anschlussperspektive vorhanden	wenn Anschluss nicht spezifiziert werden kann oder soll
Arbeitsaufnahme	vorhandene Anschlussperspektive
auf Beratung hingewiesen	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
Ausbildungsplatz gefunden	vorhandene Anschlussperspektive
Auslandsjahr	vorhandene Anschlussperspektive
Beratung nicht abgeschlossen, jba übernehmen	Beratung konnte in der Schulzeit nicht abgeschlossen werden, die BdbS der Jugendberufsagentur Berlin sollen die Beratung fortführen
BuB nicht aus Berlin, keine weitere Beratung	BuB die nicht in Berlin gemeldet sind
Bundesfreiwilligendienst	vorhandene Anschlussperspektive
BVB gewechselt	Alternative bei einem Partner der Jugendberufsagentur Berlin
Erziehungszeiten	Unterbrechung ; Beratungsangebot durch Jugendberufsagentur
Freiwilligendienste	vorhandene Anschlussperspektive
Freiwilliges Soziales Jahr	vorhandene Anschlussperspektive
Import-nicht weiter bearbeitet	Datensätze die importiert wurden aber nicht in den Beratungsrahmen fallen. Diese Datensätze sind durch den EALS Support zu löschen; Löschung ist zu dokumentieren
in Bearbeitung	Datensätze die sich in Bearbeitung befinden (elektronischer Schreibtisch abgebender Einrichtungen)
in eine andere Maßnahme gewechselt	vorhandene Anschlussperspektive
in eine andere schulische Maßnahme gewechselt	vorhandene Anschlussperspektive
kein Vermittlungsinteresse	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
keine Beratung gewünscht	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
Schulbesuch abgebrochen	Verbleib unklar
Verbleib in der abgebenden Schule	vorhandene Anschlussperspektive
Wechsel auf ein Gymnasium	vorhandene Anschlussperspektive
Willkommensklasse	vorhandene Anschlussperspektive
Wohnortwechsel	verlässt das Land Berlin